

**Otto Mayer**

\* 29. März 1846 in Fürth, † 8. August 1924 in Hilpertsau

Deutscher Staats- und Verwaltungsrechtler sowie Kirchenrechtslehrer;  
Schriftsteller unter dem Pseudonym Eduard Dupré**Lebensdaten und Wirkungsgeschichte**

- 1846 Geburt als Sohn eines bayerischen Landtagsabgeordneten (Fortschrittspartei) und Stadtverordnetenvorstehers in Fürth
- 1859 Eintritt in das Nürnberger Melanchton-Gymnasium (dort bereits frühe belletrist. Versuche)
- 1864 Studium der Rechtswissenschaften in Erlangen, Heidelberg und Berlin. (unter anderem bei Karl Josef Anton Mittermaier [1787-1867] und Rudolf von Gneist [1816-1895])
- 1868 bis 1871 Ausbildung als Rechtspraktikant, Abschluss in Ansbach mit dem Staatsexamen
- 1869 Promotion in Erlangen zu, Titel: »Die justa causa bei Tradition und Usukapion« (Erlangen 1871).
- ab 1871 Tätigkeiten in Fürth als rechtskundiger Magistratsfunktionär, als Rechtsanwalt in Köln, Straßbourg, im elsässischen Mühlhausen; danach Wechsel in die Universitätslaufbahn
- 1881 Habilitation »Die concurrence déloyale« (veröff. in: Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht 26 [1881]) an der Universität Straßburg, dort anschließend als Privatdozent Lehrtätigkeit über Internationales Privatrecht und Französisches Zivilrecht; Beginn der Befassung mit dem Verwaltungsrecht
- 1882 außerordentliche Professur
- 1887 ordentliche Professur für Verwaltungsrecht und Französisches Zivilrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Straßburg  
seit dem Wintersemester 1887/88 las er zusätzlich regelmäßig über Kirchenrecht.
- 1896/97 Erweiterung des Lehrstuhles um das Staatsrecht und das Kirchenrecht  
Enge Kontakte zu dem gleichfalls in Straßburg lehrenden Paul Laband (1838-1918)
- 1895/96 Entstehung des Hauptwerkes „Deutsches Verwaltungsrecht.“ (Erster Band - Systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft. 6. Abteilung. 1. Band, Leipzig 1895; Zweiter Band - Systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft. 6. Abteilung. 2. Band, Leipzig 1896).
- 1902 Rektor der Universität Straßburg
- 1903 Annahme eines Rufes auf einen neu errichteten Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Juristenfakultät Leipzig; las hier Kirchenrecht neben Verwaltungs-, Staats- und Völkerrecht; enge Beziehung zu Rudolph Sohm (1841-1917) und Ludwig Mitteis (1859-1921).
- 1913/14 Rektor der Universität Leipzig (1905/06 und 1912/13 Dekan der Juristenfakultät)
- 1918 Emeritierung

## Kirchliches Engagement

juristischer Berater des Straßburger Diakonissenhauses sowie des örtlichen Gustav-Adolf-Vereins, erster Vorsitzender des Trägervereins einer evangelischen Jugendeinrichtung; unentgeltlichen Rechtsberatung des Straßburger Evangelischen Vereinshauses

1895 bis 1903 Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche Augsburgischer Konfession, seit 1895 Mitglied im Oberkonsistorium der Landeskirche für die Inspektion [Konsistorialbezirksverband] Lützelstein (Lothringen);

Mitarbeit an der Neuformulierung der landeskirchlichen Verfassung im elsäß-lothringischen Kirchengebiet

seit 1911 als Vertreter der Juristischen Fakultät der Universität Synodaler der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.

Vorstandsmitglied des Vereins für Innere Mission

## Politisches Engagement

1896 bis 1902	Mitglied des Gemeinderates der Stadt Straßburg
1898 bis 1902	ehrenamtlicher städtischer Beigeordneter im Range eines stellvertretenden Bürgermeisters (zeitweilig Leiter der städtischen Baupolizei und die Sozialverwaltung)
1907 bis 1912	Mitglied im Leipziger Stadtverordnetenkollegium

## Kirchenrechtliche Ausrichtung

Kirchenrechtlich beeinflusst durch Rudolf Sohm, theologisch vor allem durch Friedrich Schleiermacher (1768-1834), Albrecht Ritschl (1822-1889) und Adolf Harnack (1851-1930) Auseinandersetzung zum Verhältnis Staat und Kirche

Nach Otto Mayer sind drei Grundformen des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche denkbar: 1. das Kirchenstaatstum (Theokratie, Hierokratie), d.h. die Herrschaft der Kirche über den Staat, 2. die Staatskirche, d.h. die Bemächtigung der Kirche durch den Staat und die Behandlung ihrer Angelegenheiten als eigene Angelegenheiten des Staates (Cäsaropapismus, Territorialismus) sowie 3. die Lösung von Staat und Kirche, also die vollständige Trennung von Staat und Kirche. Alle drei Grundformen traten und treten jedoch nur in abgewandelter Form auf.

## Werke (Auswahl mit Schwerpunkt Kirchenrecht):

- Die Justa Causa bei Tradition und Usukapion. Ein Versuch auf dem Gebiete des römischen Rechts, Erlangen 1871;
- Die dingliche Wirkung der Obligation. Eine Studie zum Mobiliareigenthum des Code civil und des deutschen Handelsgesetzbuches, Erlangen 1879
- Die concurrence déloyale. Ein Beitrag aus dem französischen Rechte zur Lehre vom geistigen Eigenthum, in: Zeitschrift für das Gesamte Handelsrecht 26 (1881), 363-437;
- Theorie des französischen Verwaltungsrechtes, Straßburg 1886;

- Zur Lehre vom öffentlichrechtlichen Verträge, in: Archiv für öffentliches Recht 3 (1888), 3-86;
- Deutsches Verwaltungsrecht. Erster Band (Systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft. Herausgegeben von Karl Binding. 6. Abteilung. 1. Band), Leipzig 1895
- Deutsches Verwaltungsrecht. Zweiter Band (Systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft. Herausgegeben von Karl Binding. 6. Abteilung. 2. Band), Leipzig 1896
- Deutsches Verwaltungsrecht. Französische Ausgabe: Paris 1905/06
- Zur Frage des Zeugeneides, in: Die Christliche Welt 13 (1899), 554-562
- Eisenbahn und Wegerecht, an einem Rechtsfalle erläutert, in: Archiv für öffentliches Recht 15 (1900), 511-547;
- Soll das Rechtsstudium den Realgymnasiasten zugänglich gemacht werden?, in: Deutsche Juristen-Zeitung 5 (1900), 282
- Eisenbahn und Wegerecht, in: Archiv für öffentliches Recht 16 (1901), 38-87. 203-243;
- Republikanischer und monarchischer Bundesstaat, in: Archiv für öffentliches Recht 18 (1903), 337-372;
- Zum hundertsten Geburtstage des Code civil, in: Frankfurter Zeitung und Handelsblatt 1904. Ausgabe Nr. 80 vom 20. März 1904;
- Die Elsass-Lothringische Verfassungsfrage, in: Deutsche Juristen-Zeitung 10 (1905), 369-374;
- Staat und Kirche, in: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Dritte Auflage. Band 18, Leipzig 1906, 707-727;
- Die Frage der Trennung von Staat und Kirche in der Gegenwart. Vortrag, gehalten vor der Kirchen- und Pastoralkonferenz zu Meißen am 15. Mai 1906, in: Neues Sächsisches Kirchenblatt 13 (1906), 481-484. 497-504;
- Welchen Wert hat die Landeskirche für unsere religiöse und nationale Zukunft? Referat zu den Verhandlungen der Freien deutschen evangelischen Konferenz, Leipzig, 8. November 1906, in: Die Christliche Welt 20 (1906), 1154-1158;
- Der gegenwärtige Stand der Frage des öffentlichen Eigentums. Vortrag gehalten in der Wiener Juristischen Gesellschaft am 6. März 1907, in: Archiv für öffentliches Recht 21 (1907), 499-502;
- Landesausschuß und Bundesrat, in: Deutsche Juristen-Zeitung 12 (1907), 617-620
- Die juristische Person und ihre Verwertbarkeit im öffentlichen Recht in: Staatsrechtliche Abhandlungen. Festgabe für Paul Laband zum fünfzigsten Jahrestage der Doktor-Promotion. Zwei Bände, Tübingen 1908, S. 1-94;
- Das Staatsrecht des Königreichs Sachsen (Das öffentliche Recht der Gegenwart. Herausgegeben von Georg Jellinek, Paul Laband und Robert Piloty. Band 9), Tübingen 1909;
- Ist eine Änderung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat anzustreben? Vortrag bei der 22. Generalversammlung des Evangelischen Bundes in Mannheim, Halle (Saale) 1909 [zugleich in: Reden und Vorträge, gehalten bei der 22. Generalversammlung des Evangelischen Bundes, 24. bis 27. September 1909 in Mannheim, Halle (Saale), 1909, 37-51];
- Die Neuorientierung und ihr Einfluß auf die Kirche, in: Deutsch-Evangelisch. Monatsblätter für den gesamten Protestantismus 9 (1918), 385-394;

- Die Trennung von Kirche und Staat, was sie bedeutet und was sie zur Folge hat (Die neue Zeit. Schriften zur Neugestaltung Deutschlands), Leipzig / Berlin 1919
- Zur vorläufigen Reichsverfassung, in: Juristische Wochenschrift 48 (1919), 209-210;
- Kirchenrechtliches, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche. Neue Folge 3 (1922), 71-79

### **Schriftstellerische Tätigkeit (Auswahl):**

[unter dem Pseudonym Eduard Dupré:]

- Fortunatus Laatschy. Dina. Zwei Erzählungen, Leipzig 1899
- Hedi. Eine Weihnachtsgeschichte, in: Die Christliche Welt 13 (1899), 1205-1209
- Ottilie. Eine Weihnachtsgeschichte, in: Die Christliche Welt 14 (1900), 1211-1215
- Das verbotene Weihnachtslied. Eine ziemlich wahre Geschichte, in: Die Christliche Welt 20 (1906), 1220-1222;
- Elsässische Erzählungen eines alten Advokaten (Elsaß-Lothringische Hausbücherei. Herausgegeben vom Wissenschaftlichen Institut der Elsaß-Lothringer im Reich. Band 11), Frankfurt am Main / Heidelberg 1926